

Richtlinien zur Gewährung von Vereinzuschüssen im Flecken Diepenau

I. Jugendzuschüsse:

Für jedes dem Dachverband* gemeldete Vereinsmitglied im Alter von 3 – 18 Jahren erhalten folgende Vereine/Gruppen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von **7,00 €**.

SC Lavelshoh
MTV Diepenau
TSV Essern
MTV Nordel
SSV Steinbrink
RV Steinbrink-Nordel-Essern
Fischereiverein „Petri Heil“
Angelsportverein Steinbrink
Fischereiverein Nordel-Barl
DRK Lavelshoh- Diepenau
Schützenverein Essern
Schützenverein Lavelshoh
Schützenverein Nordel
Schützenverein Steinbrink
Jugendfeuerwehr Diepenau
Jugendfeuerwehr Essern-Nordel-Steinbrink
Kinderfeuerwehr Steinbrink-Essern-Nordel

Die Jugendzuschüsse werden ausschließlich auf Antrag ausgezahlt.

* Bei Vereinen, die keinem Dachverband angehören, wird eine namentlich gemeldete Liste zugrunde gelegt.

II. Pauschalzuschüsse

SC Lavelshoh		
MTV Diepenau		
TSV Essern		
SSV Steinbrink		
Schützenverein Essern	(300 Mitglieder und mehr)	1.500,00 € jährlich
Schützenverein Lavelshoh		
Schützenverein Nordel		
MTV Nordel		
DRK Lavelshoh- Diepenau		
Angelsportverein Steinbrink (ab 2017)	(200 – 300 Mitglieder)	750,00 € jährlich
Fischereiverein Nordel-Barl		
Schützenverein Steinbrink	(100 – 200 Mitglieder)	450,00 € jährlich
RV Steinbrink-Nordel-Essern		
Fischereiverein „Petri Heil“		
Spielmannszug Diepenau – Lavelshoh	(1 – 100 Mitglieder)	225,00 € jährlich

III. Orts- und Dörpsvereine im Flecken Diepenau:

Heimatverein der Samtgemeinde Uchte	0,51 € /EW der Gemeinde jährlich
Ortsverein Essern	
Heimatverein Nordel	
Ortsverein Steinbrink	
Arbeitskreis Dorfentwicklung Diepenau	
Heimatverein Lavelshoh	
Dörpsverein Bramkamp	je 0,75 € pro EW des Ortsteils jährlich

IV. Unterhaltungskosten

A.) Der Flecken Diepenau trägt nachstehend aufgeführte Unterhaltungskosten für die Vereinshäuser der Vereine:

- Pachtzins für Sportplätze, etc. (≠ Gebäude)
- Gebäudeversicherungen
- Grundsteuer
- Schornsteinfegergebühren
- Müllgebühren

mit **100 %** der nachgewiesenen Kosten.

B.) Der Flecken Diepenau trägt nachstehend aufgeführte Unterhaltungskosten für Vereine zu 15%:

- nachgewiesene Kosten für Grünflächenpflege (Rechnungskopien sind beizufügen)

Gültigkeit ab dem 01.01.2020.

C.) Nicht bezuschusst werden:

- Stromkosten der Flutlichtanlagen
- Reinigungskosten
- Wasserverbrauch durch Beregnungsanlagen
- Telefonkosten / Internetgebühren
- Stromkosten
- Heizungskosten
- Wassergeld
- Abwassergebühren

V. Zuschüsse im Einzelfall auf besonderen Antrag:

Über Anträge im Einzelfall entscheiden die zuständigen Gremien des Fleckens Diepenau.

Folgende Kriterien sind bei der Stellung von Anträgen zu beachten:

- Jeder Verein kann einen Zuschussantrag pro Jahr stellen. Von mehreren Einzelanträgen pro Jahr ist abzusehen. Dies ist nur in besonderen Fällen möglich.
- Anträge sind zu stellen, sobald der Zuschuss, der sich aus dem Wert der Anschaffung oder der Baumaßnahme errechnet, die Höhe des Pauschalzuschusses (1.500 € bzw. 750 € bzw. 450 € bzw. 225 €) übersteigt.
- Der Antrag ist bis zum 01.11.eines Jahres beim Flecken Diepenau einzureichen, wenn er im Haushaltsplan des folgenden Jahres berücksichtigt werden soll.
- Die Notwendigkeit des Antrages ist nachzuweisen.
- Dem Antrag ist eine detaillierte Kostenaufstellung mit prüfbaren Kostenschätzungen beizufügen.
- Dem Antrag ist weiter ein Finanzierungsplan mit Angabe der baren Eigenmittel und der sonstigen zu erbringenden Eigenleistungen beizufügen.
- Bei der Kalkulation von Baumaßnahmen sind unbedingt die Ausgaben für Baunebenkosten, wie z.B. Beiträge an die Berufsgenossenschaft, Bauwesenversicherung, Vermessungskosten usw. zu berücksichtigen.
- Nach Beendigung der Maßnahme ist vom Empfänger des Zuschusses ein detaillierter Verwendungsnachweis (Kostenzusammenstellung und Rechnungskopien) vorzulegen.
- Wird der Antrag positiv beschieden, wird:
 - o bei Bau- und Instandhaltungskosten ein Zuschuss in Höhe von 25 % der Materialkosten gewährt
 - o bei Anschaffungen wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten gewährt.

VI. Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt auf unbestimmte Zeit.

Diepenau, den 09.05.2019

Samtgemeinde Uchte
 Frau Thiermann
 Balkenkamp 1
 31600 Uchte

Fax: 05763/183-81
 Mail: c.thiermann@sg-uchte.de

Antrag auf Auszahlung des Jugendzuschusses / Unterhaltungskostenzuschusses gem. der Richtlinie zur Gewährung von Vereinszuschüssen im Flecken Diepenau

Angaben zum Verein

Verein:	
IBAN:	
BIC:	
Ansprechpartner:	
Tel.:	

Jugendzuschuss für das Jahr _____ (Stichtag 01.01.)

Anzahl Jugendliche (3 - 18 Jahren):		Jugendliche x 7,00 € =
Dem Antrag ist eine Liste der Jugendlichen mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift beizufügen!		

Unterhaltungskostenzuschuss für das Jahr _____ (Rückwirkend für das Vorjahr)

Pachtzins:	Erstattung 100 %		€
Gebäudeversicherung:	Erstattung 100 %		€
Grundsteuer:	Erstattung 100 %		€
Schornsteinfeger-Gebühren:	Erstattung 100 %		€
Müllgebühren:	Erstattung 100 %		€
Sonstiges:	Erstattung ___ %		€
Dem Antrag sind Rechnungskopien beizufügen!		Summe	

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben

Datum, Ort, Unterschrift	
--------------------------	--